

PREISFRAGE

IST GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ VON FORSCHUNG BEWERTBAR UND WENN JA, WIE?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Mit Ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Eine Teilnahme an diesem Wettbewerb ist kostenlos.
- 1.3 Der Wettbewerb ist ohne Einschränkung offen für Einzelpersonen und Gruppen.
- 1.4 Beiträge müssen bis 31. August 2018, 01:00 Uhr (MEZ) eingereicht werden. Im Falle einer Einreichung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.
- 1.5 Mit Abgabe eines Beitrags für die Preisfrage stimmen Sie zu und erkennen Sie an, dass die ÖAW Ihre persönlichen Daten erhalten und verwenden darf. Alle Teilnehmer/innen müssen bei der Abgabe ihres Beitrags Namen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und – gegebenenfalls – die institutionelle Zugehörigkeit angeben. Ihre Adresse und Telefonnummer werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für den Zweck der Preisfrage verwendet. Die Namen der Gewinner/innen dürfen in der Folge von der ÖAW in jeder Form und in allen Medien veröffentlicht werden. Fotos von Gewinner/inne/n, die in Zusammenhang mit der Preisvergabe erstellt oder an die ÖAW übermittelt wurden, dürfen ebenso veröffentlicht werden.

2. EINREICHUNGEN (FORMATE, FORMALIEN)

- 2.1 Ihre Beitrag ist per E-Mail unter dem Stichwort „Preisfrage“ an aktuariat@oeaw.ac.at oder auf dem Postweg an Aktuariat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010 Wien einzureichen.
- 2.2 Die Beiträge müssen schriftlich in Form eines Essays abgegeben werden und unterliegen keiner Zeichenbegrenzung.
- 2.3 Beiträge müssen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch eingereicht werden. Beiträge in anderen Sprachen werden nicht berücksichtigt.

3. AUSWAHLVERFAHREN UND PREISVERLEIHUNG

- 3.1 Die Bewertung der Beiträge erfolgt zwischen September und Dezember 2018 durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Preiskommission, die sich aus Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Präsidium zusammensetzt.
- 3.2 Der/Die Gewinner/in/nen wird/werden bis Jänner 2019 benachrichtigt.

3.3 Die Entscheidung der Preiskommission ist bindend.

3.4 Folgende Anforderungen sind im Zusammenhang mit der Einreichung zu erfüllen, anderenfalls behält sich die ÖAW das Recht vor, Beiträge aus dem Wettbewerb zu nehmen:

- a) Sie sind alleinige/r Eigentümer/in, Rechteinhaber/in (Urheber/in) und Verfasser/in des eingereichten Beitrags.
- b) Sie haben das Recht, Ihren Beitrag für den Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.
- c) Ihr Beitrag wurde nicht im Rahmen eines anderen Wettbewerbs eingereicht und hat noch keinen Preis in anderen Kontexten gewonnen.
- d) Sie sind mit der Einbindung in Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und mit der Nutzung Ihres Namens und Ihres eingereichten Beitrags zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit ohne Vergütung einverstanden.
- e) Ihr Beitrag verstößt nicht gegen Urheberrechte, Warenzeichen, Vertragsrechte oder sonstige geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte Dritter (natürliche oder juristische Personen) und verstößt nicht gegen Datenschutz- oder Veröffentlichungsrechte in Bezug auf eine Person.

4. URHEBERRECHT

Die ÖAW erkennt an, dass Sie, der/die Urheber/in/nen des von Ihnen eingereichten Beitrags, in vollem Umfang Eigentümer/in/nen der Urheberrechte sind.

5. NUTZUNGSRECHTE

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb stimmen Sie zu, dass Ihr Beitrag ganz oder teilweise von der ÖAW in nichtkommerziellen Kontexten zu Promotionszwecken verwendet und veröffentlicht werden kann. Sie gewähren der ÖAW hiermit eine nicht-exklusive, unwiderrufliche, weltweite Lizenz für alle Medien und für beliebige Verwendungen in Verbindung mit der Förderung der öffentlichen Bekanntheit der Preisfrage, insbesondere für:

- a) die Beurteilung des Wettbewerbs
- b) die Einbindung in Webseiten, Broschüren, Magazinen usw.
- c) die Einbindung in Materialien, die die öffentliche Bekanntheit des Wettbewerbs und/oder anderer von der ÖAW organisierter Ausstellungen fördern
- d) die Unterlizenzierung des eingereichten Beitrags an die Presse zur Reproduktion und der öffentlichen Verfügbarmachung in Verbindung mit dem Wettbewerb oder einer Ausstellung

6. HAFTUNG UND SICHERHEIT

Die ÖAW übernimmt keine Verantwortung für fehlerhafte, ungenaue oder unvollständige Informationen, unabhängig davon, ob die Fehler, Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit durch die Webseiten-Benutzer oder durch die im Wettbewerb benutzte Technik oder Programmierung verursacht wurden, und sie übernimmt keine Verantwortung für technische, hardwarebedingte oder softwarebedingte Ausfälle irgendeiner Art, für Ausfälle von Netzwerkverbindungen, fehlerhafte digitale Übermittlungen, sonstige Probleme oder technische Störungen hinsichtlich des Wettbewerbs. Die ÖAW übernimmt keine Verantwortung für Fehler, Auslassungen, Beschädigung, Unterbrechung, Löschung, Mängel, Verzögerungen bei Betrieb oder Übermittlung, für Ausfälle von Kommunikationsleitungen, Diebstahl oder Zerstörung oder für unbefugten Zugriff auf oder die Änderung von eingereichten Beiträgen. Falls Ihr Beitrag aus irgendeinem Grund nicht angezeigt werden kann, z. B. aufgrund

von Computerviren, Bugs, Manipulierung, unbefugten Eingriffes, Betrug oder technischen Ausfällen, übernimmt die ÖAW keine Verantwortung.

7. SCHADENERSATZ

Auf keinen Fall ist die ÖAW für Schäden oder Verluste irgendeiner Art, darunter direkte, indirekte, zufällige Schäden, Folgeschäden, spezielle Schäden oder Strafschäden, die durch den Zugriff von Benutzern auf die Webseite oder die Nutzung der Webseite durch Benutzer/innen entstehen, haftbar.